



VKF Anerkennung Nr. 30847

Inhaber /-in

FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

FST SCHIEBEFENSTER EI30 VOLLBAU 51 IN FST WANDSYSTEME

Beschreibung

Schiebefenster aus Spanplatte (D=38,2mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (D=2x3mm), D=51mm, Labyrinthdichtung mit ROKU-STRIP- und HEBGO-Dichtung

Anwendung

EI 30
Schiebefenster Bgepr=2100mm, Hgepr=1500mm
In Trennwand gemäss erweitertem Anwendungsbereich
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

IBS, Linz: Prüfbericht '05080112 ' (04.09.2006); ift, Rosenheim: Prüfbericht '14-002909-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (16.01.2015); IBS, Linz: Gutachterliche Stellungnahme '316111403-2' (08.05.2019)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2029

Ausstellungsdatum

05.09.2024

Ersetzt Dokument vom

06.11.2019

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13. beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfuerniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 316111403-2, vom 08.05.2019

- Grösse im Licht: Bmax=2100mm, Hmax=1500mm
Bmax=1500mm, Hmax=2780mm
- Einbau in Trennwände VKF Nr:
19161, 20364, 20366, 26370, 27334, 19162, 21800, 21815, 27335, 25127, 27351, 26342, 30181, 26341, 19163, 24544
- Weitere Ausführungen siehe Gutachterliche Stellungnahme

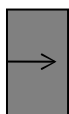


Ergänzung zur VKF Brandschutzanwendung

Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschemata entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

EINBAU EINFLÜGLIGE SCHIEBETÜRE (K1 – K7) IN NICHT GENORMTE WAND (K14)

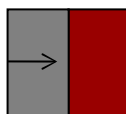
K 1



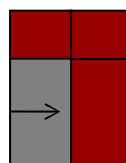
K 2



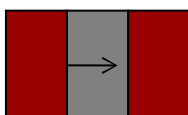
K 3



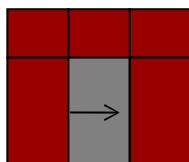
K 4



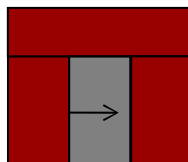
K 5



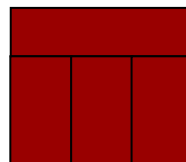
K 6



K 7



K 14



Grundlagen:

(K1) Schiebetüre in Norm-Tragkonstruktion

(K7) Schiebetüre in nicht genormter Tragkonstruktion

(K14) Nicht genormte Wand

VKF-Nr: 27661

VKF-Nr: 30847

VKF-Nr: 19161, 20364, 20366, 26370,
27334, 19162, 21800, 21815,
27335, 25127, 27351, 26342,
30181, 26341, 19163, 24544

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Schiebetüren mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Brandschutzanwendungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Brandschutzanwendungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.